

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-007/12
HA	

Geschäftsbereich: G I

Fachbereich: 10

Termin der Tagung: 30.05.2012

**Vorlage zur Entscheidung**

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	17.04.2012	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	22.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	23.05.2012
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.05.2012	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	30.05.2012
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

**Beratungsgegenstand:**

Gebührentarife für die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus beschließen.

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung berechnet die Gebühren nach Zeitaufwand. Mit der Aufnahme der einzelnen Gebühren vermindert sich der Verwaltungsaufwand und ist für die Bürger transparent und nachvollziehbar.

Im Fachbereich Gesundheit wurden die Gebühren entsprechend der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebO MASGF) berechnet. Mit dem Inkrafttreten der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 22.11.2011 sind Gebühren für einzelne Amtshandlungen auf Grund des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes BbgGDG nicht mehr enthalten. Daher sind diese auf kommunaler Ebene zu regeln.

Für diese pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben sind Gebühren in den Tarifen 22 und 23 berechnet.

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Führt zu Mehrerträgen/Einzahlungen in den einzelnen Produkten, die derzeit nicht

Finanzhaushalt:

Produkt/Sachkonto

eingeschätzt werden können.

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**